

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Schulcampus (Aula Schulgebäude Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 34, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Christian Prasser - sachkundiger Einwohner
Frau Riana Radbruch - sachkundige Einwohnerin
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Herr Johannes Sommer - sachkundiger Einwohner
Herr Tobias Spangenberg - WG Bürger für Röbel
Herr Felix Steinbeck - CDU
Herr Steffen Westerkamp - SPD

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.01.2020
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
- 5.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-036
- 5.2 Annahme von Sponsoringmitteln (Zuwendungen) der Wohnungsbaugesellschaft mbH
Röbel Vorlage: 25-2020-025
- 5.3 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Röbel
/ Müritz (Benutzungssatzung Stadtbibliothek) Vorlage: 25-2020-027
- 5.4 Beschluss über die Aufstellung einer "Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanla-
gen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)" Vorlage: 25-2020-039
- 6 Sachstand und Diskussion zur Gebührenkalkulation für städtische Sporteinrichtungen
- 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Herr Steinbeck eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

- zu 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.01.2020

Die Niederschrift vom 09.01.2020 wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlich

- zu 5.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2020-036

Herr Steinbeck eröffnet die Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2020. Er bittet Herrn Mahnke um Erläuterungen zu den vorgelegten Unterlagen. Herr Mahnke stellt den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Änderungen des 1. Nachtragshaushaltes vor. Hierbei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Haushaltsausgleich
- wesentliche Haushaltsveränderungen
- Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufgrund des Corona-Virus
- Änderungen im Investitionsprogramm
-

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen und äußern die Hoffnung, dass das Corona-Virus möglicherweise nicht so gravierende Auswirkungen auf den Haushalt hat, wie ursprünglich befürchtet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit den dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.2 Annahme von Sponsoringmitteln (Zuwendungen) der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel Vorlage: 25-2020-025

Herr Steinbeck bringt die Vorlage ein. Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Die Stadt unterhält das Jugendhaus, Predigerstr. 12 in 17207 Röbel/Müritz, welches für die Kinder- und Jugendsozialarbeit genutzt wird. Die Wohnungsbaugesellschaft fördert das Jugendhaus mit einem monatlichen Betrag von 1.250,00 € (15.000,00 € p.a.) gemäß dem Sponsorenvertrag vom 21.01.2013. Der Grundsatzbeschluss sieht vor, dass auf die Einzelbeschlussfassung verzichtet werden kann, da der o.g. Sponsorenvertrag bereits Regelungen zur Annahme und Verwendung der Zuwendungen enthält. Gleichzeitig soll durch den Grundsatzbeschluss eine unbürokratische Annahme dauerhaft sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst den Grundsatzbeschluss, dass die monatlichen Zuwendungen (Sponsoring) der Wohnungsbaugesellschaft mbH Röbel für das Jugendhaus gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V angenommen werden dürfen, ohne dass es in den Folgejahren einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtvertretung bedarf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.3 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Röbel / Müritz (Benutzungssatzung Stadtbibliothek) Vorlage: 25-2020-027

Herr Steinbeck bringt die Vorlage ein. Herr Mahnke erklärt, dass die Satzung aus dem Jahr 2008 stammt und seither nicht mehr angepasst wurde. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek wurden im vergangenen Jahr von zahlreichen Lesern angesprochen, dass die Gebühren zu niedrig sind und sie bereit wären, auch einen höheren Beitrag zu zahlen.

Der aktuelle Kostendeckungsgrad der Bibliothek liegt zwischen 3% und 5%. Die Erhöhung der Gebühren soll ab dem 01.01.2021 zur Anwendung kommen. Gleichzeitig erfolgen bis Jahresende umfangreiche Investitionen in der Bibliothek (Einrichtung Fernleihe für E-Reader, Einrichtung Hotspot, Anschaffung neuer Medien, Neugestaltung Hof etc.).

Frau Schoenfelder und Herr Prasser erklären, dass sie die Gebührenerhöhung als nicht zu hoch empfinden. Bereits nach 1-2 Ausleihen hat sich die Mitgliedschaft rentiert. Herr Richter regt an, dass man die verbleibende Zeit bis zum Jahresende nutzen sollte, um die Mitglieder der Bibliothek über die Erhöhung und deren Hintergründe zu informieren. Gleichzeitig sollten die Leser darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Fördermöglichkeiten es gibt (z.B. Programm Bildung und Teilhabe).

Herr Westerkamp schlägt vor, die Gebührenerhöhung um 1 Jahr zu verschieben, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besser beurteilen zu können. Die Ausschussmitglieder diskutieren diesen Vorschlag. Im Ergebnis wird sich darauf verständigt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Satzung in der kommenden Sitzung zu beschließen. Am Jahresende soll dann aber noch einmal über eine mögliche Verschiebung beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Röbel/Müritz (Benut-

zungssatzung Stadtbibliothek).

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Röbel/Müritz vom 16.12.2008 außer Kraft.

Ergänzung Finanzausschuss:

Die Stadtvertretung behält sich das Recht vor, in der letzten Sitzung des Jahres 2020 die Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 ggf. um 1 Jahr zu verschieben, wenn Corona-Krise zu erheblichen finanziellen Einschnitten in der Bevölkerung führt (hohe Arbeitslosigkeit etc.)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.4 Beschluss über die Aufstellung einer "Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)"

Vorlage: 25-2020-039

Herr Steinbeck bringt die Vorlage ein. Die Stadt Röbel/Müritz hat eine Vielzahl von Grünanlagen/-flächen. Dies sind unbebaute Flächen, wie Parkanlagen, Sport-, Spiel-, und Badeplätze. Die Flächen werden von der Stadt Röbel/Müritz bewirtschaftet, unterhalten und gestaltet. Das ganze Jahr erfolgt hier die Pflege der Bäume und Sträucher, Müll- und Laubbeseitigung sowie Instandhaltung der Wege und Mobiliar wie Parkbänken. Sämtliche vorhandenen Grünanlagen, insbesondere die Liegewiesen, Parkanlagen und Spielplätze stehen den Einwohnern und Bürgern ganzjährig und kostenfrei zur Verfügung. Für den Erhalt der Grünflächen in der Stadt Röbel/Müritz soll eine Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung) beschlossen werden. Ziel ist es die Pflichten für die Benutzung öffentlicher Grünanlagen festzulegen.

Herr Westerkamp begrüßt die vorliegende Satzung. Er sieht jedoch das Problem der Überprüfbarkeit. Herr Sprick erklärt, dass die Verwaltung damit erstmals eine verbindliche Handlungsgrundlage erhält. In der Vergangenheit konnten Verstöße (z.B. Parken auf städtischen Grünflächen) nicht geahndet werden. Das Ordnungsamt wird die Einhaltung der Satzung nach Inkrafttreten verstärkt kontrollieren.

Herr Steinbeck stellt zur Diskussion, ob § 2 Abs. 5 Nr. 7 gestrichen werden sollte (*„In Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt: Der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann.“*) Herr Prasser findet die Regelung wichtig und erklärt, dass dadurch „öffentliche Trinkgelage“ verhindert werden können. Ein generelles Verbot hält er für zu weitreichend und nicht kontrollierbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die „Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Grünflächensatzung)“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6 Sachstand und Diskussion zur Gebührenkalkulation für städtische Sporteinrichtungen

Herr Steinbeck bringt die Vorlage ein. Herr Mahnke erklärt, dass die Nutzungsentgeltordnung aus dem Jahr 2013 stammt und seither nicht mehr angepasst wurde. Die Kosten der Stadt haben sich seitdem deutlich erhöht. Auch in den Folgejahren ist mit weiteren Kostensteigerungen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zu rechnen. Mit der Gebührenanpassung soll die immer größer werdende Deckungslücke etwas geschlossen werden (siehe Tabelle).

Für die Kinder aus Röbeler Vereinen soll die Nutzung nach wie vor kostenlos sein. Lediglich bei den Erwachsenen aus Röbeler Vereinen und privaten Dritten soll eine Gebührenanpassung erfolgen. Im Vorfeld der Sitzung wurde mit beiden Vereinsvorsitzenden das Gespräch gesucht und ein Kompromissvorschlag erarbeitet.

Herr Prasser erklärt, dass er die Gebührenerhöhung für den PSV Röbel für angemessen hält. Entscheidend ist für ihn der Punkt, dass die Kinder aus Röbeler Vereinen weiterhin kostenlos Sport treiben können. Dies ist nicht in allen Gemeinden so üblich. Gebührenerhöhung ist moderat und fair.

Auch die übrigen Ausschussmitglieder bestätigen, dass sie den kostenlosen Kindersport für den wichtigsten Punkt halten. Ebenso sind sich alle darüber einig, dass eine moderate Gebührenerhöhung notwendig ist. Herr Westerkamp erklärt, dass in der Turnhalle auch investiert werden muss. Die Klimaanlage funktioniert nicht richtig.

Herr Richter schlägt vor, dass die Vereine das Thema ihren Mitgliedern in den kommenden Wochen vorstellen. Ziel ist es, Verständnis zu erzeugen und die Basis mitzunehmen. Die Mitglieder des Finanzausschusses tragen diesen Vorschlag mit und verständigen sich darauf, das Thema in der letzten Finanzausschusssitzung des Jahres erneut zu beraten. Hierbei sollen auch die Gebühren für die Fremdnutzer noch einmal diskutiert werden. Die Gebührenanpassung soll ab 01.01.2021 Inkrafttreten.

Nutzungsgebühren Sporteinrichtungen Stadt Röbel

2013

	Turnhalle Gott-hunskamp	Sportplatz	Turnhalle Grund-schule
Gebühr je Stunde	22,33 €	22,49 €	9,77 €
Kinder (aus Röbbeler Vereinen)	frei	frei	frei
Erwachsene (aus Röbbeler Vereinen)	8,00 €	3,00 €	4,00 €
Sonstige Dritte	22,33 €	22,49 €	9,77 €
Kostendeckungsgrad	50,16 %	64,63 %	29,58%

2020

	Turnhalle Gotthuns-kamp	Sportplatz	Turnhalle Grund-schule
Gebühr je Stunde	28,90 €	28,74 €	16,49 €
Kinder (aus Röbbeler Vereinen)	frei	frei	frei
Erwachsene (aus Röbbeler Vereinen)	10,00 €	8,00 €	5,00 €
Sonstige Dritte	30,00 €	35,00 €	20,00 €
Kostendeckungsgrad (ca.)	51,4 %	67,3 %	38,1%

Mögliche Mehreinnahme (ca.)	2.100 €	1.800 €	1.800 €
-----------------------------	---------	---------	---------

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

zu 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Sonstiges

zu 9

Herr Westerkamp erkundigt sich nach der Personallage im Bauamt und fragt nach, ob alle durch Renteneintritt frei werden Stellen wieder besetzt werden. Herr Sprick erklärt, dass sämtliche Stellen nachbesetzt werden. Die Einstellungen sollen zum 01.09.2020 und zum 01.11.2020 vorgenommen werden.

zu 10 Schließen der Sitzung

Herr Steinbeck bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Steinbeck
Ausschussvorsitzender

Mahnke
Protokollführer